

## Sehr geehrte Versicherte der PKGR

Zusammen mit diesem Newsletter erhalten Sie Ihren Versicherungsausweis. Er gibt Auskunft über Ihre persönliche berufliche Vorsorge, enthält Angaben zu Ihrem Sparguthaben, zum Umfang der Einkaufsmöglichkeiten, zur künftigen voraussichtlichen Rente und zu vielem mehr.

Der Newsletter informiert über das Geschäftsjahr 2016 der PKGR, das erfreulich positiv verlaufen ist.

Im Jahr 2016 konnte eine Rendite von 3.6% auf dem Anlagevermögen erzielt werden. Der Deckungsgrad liegt bei 101.4%. Steigende Lebenserwartung und sinkende Renditechancen – die Zinsen verharrten auch 2016 auf sehr tiefem Niveau – beschäftigten die Pensionskassen weiter. Die Frage nach der richtigen Höhe künftiger Renten wird zum Dauerthema bei den meisten Kas-

sen. Die Verwaltungskommission hat im Dezember beschlossen, die Umwandlungssätze nach 2015 nicht nochmals zu senken und stattdessen Reserven zu bilden, falls in den nächsten 2-3 Jahren allenfalls doch noch eine weitere Anpassung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes notwendig wird. Ohne die Bildung dieser technischen Reserve würde der Deckungsgrad sogar 103.4% betragen.

Neue bundesrechtliche Bestimmungen zur Teilung der Vorsorgeguthaben im Scheidungsfall, der sogenannte Vorsorgeausgleich, traten auf den 1.1.2017 in Kraft. Sie veranlassten die Kasse, das Vorsorgereglement anzupassen.

Nach intensiv geführten Verhandlungen im National- und Ständerat verabschiedete das eidgenössische Parlament am 17. März 2017

die Rentenreform «Vorsorge 2020». Am 24. September 2017 soll die Vorlage dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Die möglichen Auswirkungen der Vorlage auf die PKGR werden zurzeit analysiert. Die Pensionskassenwelt bleibt 2017 mehr denn je spannend und herausfordernd.

Ich diesem Sinn wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre und danke für das Vertrauen.

*Andreas Cabalzar, Präsident der Verwaltungskommission*



## Das Geschäftsjahr 2016

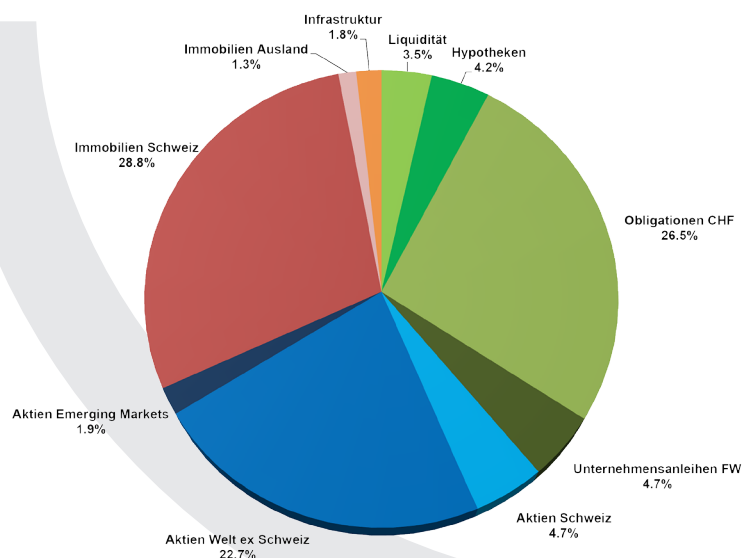
Erinnern Sie sich? Vor einem Jahr erlebten wir einen turbulenten Start an den Börsen. Befürchtungen hinsichtlich eines Einbruchs der US-Konjunktur und Sorgen zur Robustheit der chinesischen Wirtschaft verunsicherten die Anleger. Die Zinsen bewegten sich auf rekordtiefem Niveau. Später im Jahr folgten politische Überraschungen: der Brexit und die Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten haben fast alle Experten auf dem falschen Fuss erwischt. Dies vermochte die Finanzmärkte aber nur kurz aus der Ruhe zu bringen.

Die PKGR hat in diesem anspruchsvollen Umfeld mit einer Rendite von 3.6% ein solides Ergebnis erzielt. Aktien und Immobilien hatten dabei den grössten Anteil. Aber selbst die Obligationen leisteten einen positiven Beitrag zur Gesamterrendite.

Schwerpunkt der Arbeiten in den Führungsgremien der PKGR bildete im 2016 die Asset & Liability Management Studie (ALM-Studie). Unter ALM wird die Abstimmung und Kontrolle der Abhängigkeiten zwischen Anlagen (Assets) und Verpflichtungen (Liabilities) verstanden. Das Ziel einer ALM-Studie ist die Festlegung einer Anlagestrategie, die auf die Leistungsziele und die Risikofähigkeit der Pensionskasse zugeschnitten ist.

Die Überprüfung der Anlagestrategie gehört zu den zentralen Aufgaben der Verwaltungskommission und wird periodisch – in der Regel alle 4 Jahre – durchgeführt. Die ALM-Studie hat die Grobaufteilung der bisherigen Anlagestrategie bestätigt. Nur in der Feinjustierung hat sich im Bereich der Obligationen eine leichte Verschiebung ergeben. Nachfolgende Grafik zeigt die aktuelle Vermögensaufteilung.

## Vermögensaufteilung per 31.12.2016



### Renditebeiträge 2016

Liquidität	-0.02 %
Hypotheken	0.03 %
Obligationen CHF	0.20 %
Unternehmensanleihen FW	0.09 %
Aktien Schweiz	-0.10 %
Aktien Welt ex Schweiz	1.67 %
Aktien Emerging Markets	0.16 %
Immobilien Schweiz	1.36 %
Immobilien Ausland	0.11 %
Infrastruktur	0.10 %

**Rendite Gesamtvermögen 3.60 %**

Eine wichtige Erkenntnis aus der ALM-Studie: auf dem Gesamtvermögen kann eine durchschnittliche Rendite von jährlich rund 2.0% erwartet werden. Dieser erwartete Ertrag entspricht gerade noch der kurzfristigen Zielrendite von ebenfalls 2.0%. Damit verzögert sich die zinsmässige Gleichbehandlung von aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden und auch der Aufbau von Wertschwankungsreserven. Diese langfristigen Ziele können mit der bestehenden Strategie kaum erreicht werden.

## Kennzahlen

	2016	Vorjahr
<b>Bestände (Anzahl)</b>		
Aktive Versicherte	8'374	8'256
Rentenbeziehende	3'418	3'250
Angeschlossene Arbeitgeber	166	174
<b>Kapitalien (in Mio. CHF)</b>		
Vorhandenes Vorsorgekapital	2'637	2'534
Vorsorgekapital aktive Versicherte	1'375	1'335
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	1'122	1'028
Wertschwankungsreserve	37	35
<b>Deckungsgrad</b>	<b>101.4%</b>	<b>101.4%</b>
<b>Rendite der Vermögensanlagen</b>	<b>3.6%</b>	<b>1.2%</b>
<b>Zinsen</b>		
Zins auf Sparguthaben	1.25%	1.75%
Technischer Zins	2.5%	3.0%
<b>Verwaltungskosten pro Person</b>	<b>CHF 99</b>	<b>CHF 80</b>

## Infos zum Vorsorgereglement...

### Neue Regelung zum Vorsorgeausgleich bei Scheidung ab 01.01.2017

Bei einer Scheidung müssen beide Partner sich gegenseitig die Hälfte des Guthabens abgeben, das sie während der Ehe in der Pensionskasse angespart haben. Dies gilt weiterhin. Neu gilt jedoch als Berechnungszeitpunkt nicht mehr der Abschluss, sondern die Einleitung des Scheidungsverfahrens. Das Guthaben wird neu auch dann geteilt, wenn ein Partner bei der Einleitung des Scheidungsverfahrens bereits eine Altersrente oder eine Invalidenrente bezieht.

Die Verwaltungskommission hat das Vorsorgereglement mit zwei Bestimmungen ergänzt. Sie ermöglichen es, infolge eines Scheidungsverfahrens zu viel bezahlte Vorsorgeleistungen zurückzufordern und Leistungen als Folge einer Scheidung, soweit zulässig, in Kapitalform auszuzahlen.

Sie finden das Vorsorgereglement auf unserer Internetseite.

## ...und zum Versicherungsausweis

### Neu gestalteter Versicherungs-Ausweis

Als Beilage zu diesem Newsletter finden Sie Ihren Versicherungsausweis. Sie erhalten ihn jährlich, jeweils im April. Er gibt Auskunft über den aktuellen Stand Ihrer persönlichen beruflichen Vorsorge wie beispielsweise das vorhandene Kapital oder die voraussichtlichen Leistungen. Diese Daten können während des Jahres ändern. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein neuer Lohn gemeldet wird, eine freiwillige Einlage oder ein Vorbezug für Wohneigentum getätigt werden. Jedes dieser Ereignisse hat eine Veränderung des versicherten Gehalts oder des vorhandenen Sparguthabens zur Folge und wirkt sich somit auf Ihre künftige Rente aus. Diese Veränderung wird Ihnen mit dem Versicherungsausweis mitgeteilt.

Auf dem Versicherungsausweis erscheint u.a. der Begriff «Projektionsszins 2%», welchen wir Ihnen in unserem Newsletter 1 | 2016 bereits näher erläutert haben. Dazu folgende Bemerkung: die auf dem Versicherungsausweis vermerkten voraussichtlichen Kapitalwerte und Altersleistungen werden mit dem angegebenen Projektionszins hochgerechnet (im 2017 2%); die effektiven Kapitalien und Altersleistungen im Zeitpunkt der Pensionierung können jedoch von diesen Zahlen abweichen. Dies ist dann der Fall, wenn der effektive Zinssatz tiefer oder höher ist als der Projektionszins.

Sie können den Versicherungsausweis jederzeit von uns einfordern, auch ohne vorangehendes Ereignis. Vielleicht benötigen Sie ihn für eine Gesamtberatung durch eine Bank oder eine Versicherungsgesellschaft.

Im Zuge der Einführung einer neuen Versicherungs-Software ab 01.01.2017 haben wir Ihren Versicherungsausweis neu gestaltet. Er ist übersichtlicher gegliedert und bietet im Vergleich zum bisherigen Ausweis folgende zusätzlichen Informationen:

#### Personendaten:

- Sozialversicherungs-Nummer
- Zivilstand
- Eintritt in die PKGR
- Arbeitgeber

#### WEF-Vorbezug:

(Wohneigentumsförderung)

- Angaben über den max. möglichen WEF-Vorbezug
- Angaben über die bereits getätigten freiwilligen Einlagen (mit Datum der letzten Einlage)

#### Freiwillige Einlagen:

- Altersleistung ist als monatliche Rente und als Jahresrente dargestellt
- Altersleistungen sind auch ab Alter 66 bis Alter 68 dargestellt

#### Voraussichtliche Altersleistungen:

- Altersleistung ist als monatliche Rente und als Jahresrente dargestellt
- Altersleistungen sind auch ab Alter 66 bis Alter 68 dargestellt

Haben Sie Fragen zu Ihrem Versicherungsausweis?

Gerne beantworten wir diese am Telefon, per E-Mail oder in einem persönlichen Gespräch.

## Schwerpunkte 2017

### Kein Teuerungsausgleich auf Altersrenten

Die Verwaltungskommission beschloss an ihrer Dezembersitzung, 2017 keine Teuerungszulagen auf Renten auszurichten. Dieser Beschluss steht im Einklang mit der Vorsorgegesetzgebung. Diese lässt keine Leistungsverbesserungen zu Lasten der Kasse zu, solange die Wertschwankungsreserven nicht aufgebaut sind und keine freien Mittel bestehen. Im Übrigen erfahren auch die Grundlöhne der kantonalen Mitarbeitenden mangels Teuerung 2017 keine Anpassung.

### Die Umwandlungssätze bleiben zurzeit unverändert

Ob der technische Zins<sup>1</sup> und die Umwandlungssätze korrekt festgelegt sind, wird regelmässig überprüft. Orientierungsgrösse bildet der Referenzzinssatz, der von den Schweizer Pensionskassenexperten anhand einer Formel periodisch ermittelt wird. Dieser liegt seit September 2016 bei 2.25% und somit unter dem technischen Zins der PKGR von 2.5%. Die Verwaltungskommission verzichtete jedoch vorerst auf eine neuerliche Senkung des technischen Zinses und damit der künftigen Altersrenten. Sie legte indes fest, dass im Hinblick auf eine spätere Senkung Rückstellungen zu tätigen sind. Die mit einer Senkung verbundenen Kosten sollen in den Rechnungsjahren 2016, 2017 und 2018 zurückgestellt werden. Die Verwaltungskommission will die Entscheide des Bundes im Projekt «Vorsorge 2020» abwarten, um dann allenfalls ein Gesamtpaket zu schnüren.

<sup>1</sup> Der technische Zins bildet die Grundlage für die Festlegung der Höhe der Altersrenten.

### Direkte Immobilienanlagen

Seit vielen Jahren baut die PKGR die direkten Immobilienanlagen kontinuierlich aus. Unter «direkten Immobilien» versteht die PKGR Immobilien im Eigentum der Kasse. Bis 2011 wurde ausschliesslich im Kanton Graubünden und vornehmlich in Wohnimmobilien investiert. Mit einem Anteil von über 20% am Gesamtvermögen bildete das Engagement in Immobilien im eigenen Kanton zunehmend ein Klumpenrisiko. Die Verwaltungskommission öffnete deshalb das Investitionsgebiet auf die deutschsprachige Schweiz. In Adlikon bei Regensdorf wurde 2013 die erste und bis heute einzige herkömmliche Wohnimmobilie ausserhalb des Kantons mit 59 Wohnungen bezogen. Seither investierte die PKGR ausserhalb des Kantons Graubünden ausschliesslich in Seniorenzentren, Pflegeheime und betreutes Wohnen.

Warum? Als Folge der tiefen Zinsen und des dadurch entstandenen Anlagenotstandes sind in den letzten Jahren viele neue Käufer in den Immobilienmarkt gedrängt. Die Preise für traditionelle Wohnliegenschaften sind entsprechend gestiegen und im Gegenzug die Ertragsmöglichkeiten deutlich gefallen. Seniorenzentren und betreutes Wohnen waren als Nischenmarkt viel weniger davon betroffen. Dieses zukunftssträchtige Geschäftsmodell verspricht aus Sicht der PKGR nach wie vor vergleichsweise attraktive Renditen.

Heute sind drei solcher Seniorenzentren in Eglisau, Emmenbrücke und Oetwil am See mit zwei unterschiedlichen Partnern und Konzepten in Betrieb. Ein weiteres wurde Anfang März 2017 in Kirchdorf bei Obersiggenthal eröffnet. Zwei Projekte befinden sich in Biel und in Effretikon im Bau. Sie werden Ende 2017 und Ende 2018 fertiggestellt und in Betrieb genommen.

Die PKGR wird das Portfolio an direkten Immobilienanlagen weiter ausbauen – aber nicht zu jedem Preis.

### Impressum

Herausgeber: Pensionskasse Graubünden

Kontakt: Pensionskasse Graubünden  
Alexanderstrasse 24, 7000 Chur  
Tel. +41 81 257 35 75  
Fax +41 81 257 35 95  
info@pk.gr.ch  
[www.pkgr.ch](http://www.pkgr.ch)